

RASSISTISCHE POLIZEIKONTROLLE racial profiling

WAS TUN? WAS TUN!

SOLIDARISCH EINGREIFEN – IDEEN UND MÖGLICHKEITEN



Du hast es vielleicht schon einmal in einem Bahnhof oder Zug selbst miterlebt: Polizist*innen greifen sich für Kontrollen gezielt Leute heraus, die in ihren Augen nicht „deutsch“ oder „normal“ genug aussehen. So vorzugehen ist institutioneller Rassismus. In den USA wurde dafür der Begriff **Racial Profiling**¹ geprägt. Racial Profiling durch Polizist*innen ist weit verbreitet, obwohl es gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt und verboten ist.

Dieser Text und die Taschenkarte geben Dir **Tipps für den Umgang** mit Racial Profiling als Zeug*in oder Betroffen*er. Viele Betroffene haben schon die Erfahrung gemacht, nach rassistischen Kriterien herausgepickt und einer Kontrolle unterzogen zu werden. Meist wünschen sie sich Unterstützung, hier sind Vorschläge dazu.

Die Kontrolle zu verhindern ist das wichtigste **Ziel einer Einmischung**. Außerdem sollen Polizeikräfte und Umstehende erfahren, dass willkürliche bzw. rassistische Obrigkeitsmaßnahmen nicht hingenommen werden. Die Situation für die kontrollierte Person wird sich durch Deine Einmischung erfahrungsgemäß nicht verschlechtern. Für Dich bedeutet das Eingreifen, Zeit zu investieren und eventuell selbst kontrolliert zu werden.

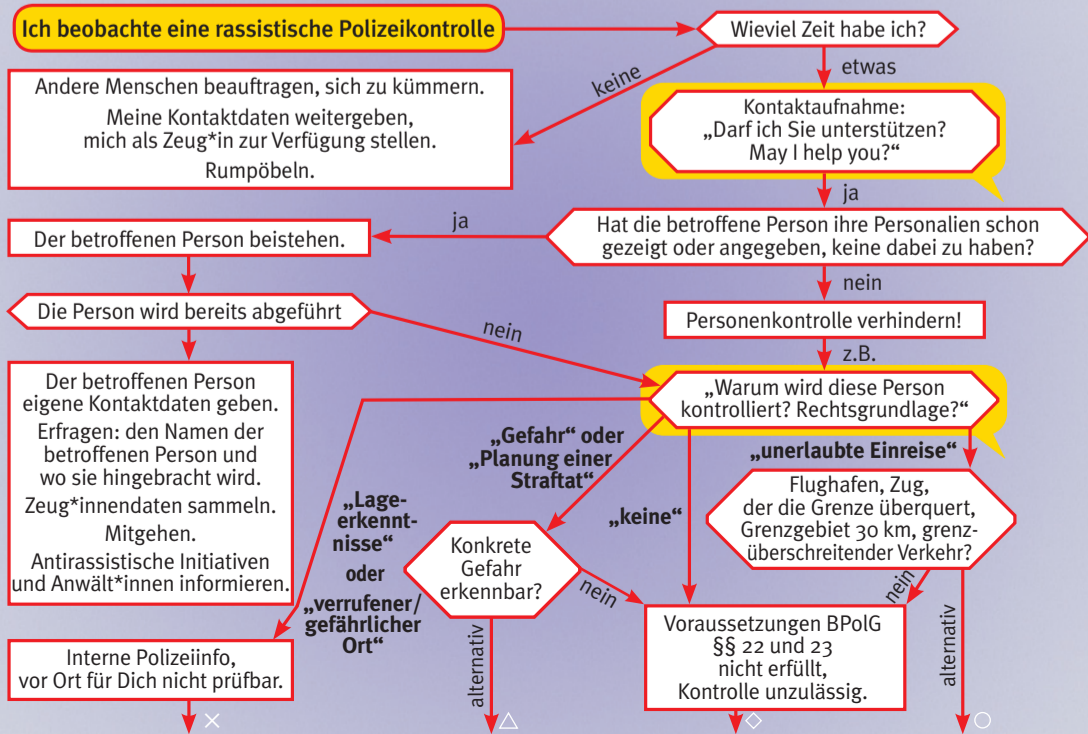
Angst vor dem Eingreifen sollten wir abbauen: Zwar macht die Polizei schnell Vorwürfe wie „Behinderung einer polizeilichen Maßnahme“ oder droht mit einem „Platzverweis“. Prinzipiell müsste sie Dich aber zunächst als **Beistand** akzeptieren, wenn die kontrollierte Person dem zustimmt (z.B. § 14 VwVfG). Hilfreich ist auch, vor dem Eingreifen weitere Personen direkt anzusprechen und sie um Unterstützung z.B. als Zeug*in zu bitten. Solange Du nur verbal eingreifst und die Polizist*innen freundlich ansprichst, geht von Dir keine Gefahr aus, wegen der Du weggeschickt werden dürftest!

Eine Diskussion über das verbotene Racial Profiling anzuzetteln ist nur eine Möglichkeit des Eingreifens. Du kannst auch durch Rabatz oder **unkonventionelles Verhalten** eine Kontrollsituation durcheinander bringen. Wer plötzlich tanzt, singt, ruft, sich selbst für eine Kontrolle aufdrängt oder lautstark Passant*innen zur freiwilligen Kontrolle bittet, kann oft ausreichend ablenken.

An und auf Bahnanlagen ist die **Bundespolizei** tätig. Für sie gilt das Bundespolizeigesetz. Es enthält Rechtsgrundlagen für Kontrollen (z.B. § 22 Abs. 1a und § 23 Abs. 1 BPolG). Als Vorwand für eine Befragung in Bahnhöfen oder Zügen wird oft die **„Verhinderung unerlaubter Einreise“** angegeben. Das greift aber nur, wenn auch ein Bezug zu einer Einreisemöglichkeit herstellbar ist, also etwa an einem Flughafen, wenn der Zug eine Grenze überquert oder weniger als 30 km von einer Grenze entfernt ist. In diesem Fall wäre die Kontrolle also eventuell erlaubt, allerdings nicht, wenn sie auf Racial Profiling beruht. Eine Kontrolle ist auch zur **„Abwehr einer Gefahr“** erlaubt. Aber nur, wenn →

¹ „Racial Profiling beschreibt die diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen wie ethnische Zugehörigkeit, phänotypische Merkmale, nationale Herkunft u.a. als Grundlage für polizeiliche Identitätskontrollen oder Durchsuchungen ohne konkretes Indiz. Es geht dabei nicht nur um selektive Kontrollen, sondern auch um die gewalttätigen Folgen, die hinter verschlossenen Polizeitüren passieren. Neben diesen Verstößen führt Racial Profiling auch zu Diskriminierung durch Justiz und Strafverfolgungsbehörden, wie der NSU-Komplex zeigt.“ (zit. ehem. Kampagne Stop Racial Profiling).

Taschenkarte: Rassistische Polizeikontrolle – Was tun?!



Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die kontrollierte Person in der Situation auch eine Gefahr darstellt. Solche Tatsachen oder Gefahren müssen konkret erkenn- und vermittelbar sein. Bisweilen führen Polizist*innen auch „**Lageerkenntnisse**“ als Rechtfertigung an. Allerdings müssen die konkretisierbar sein und die betroffene Person muss der Lage zugerechnet werden können („Wieso sollte gerade diese Person zu der gesuchten Gruppe gehören?“). Greifen diese Voraussetzungen nicht, schwinden die gesetzlichen Möglichkeiten für eine Kontrolle durch die Bundespolizei rapide :-).

Die **normale Polizei** der Länder ist an die Gesetze des jeweiligen Bundeslands gebunden. Sie erlauben ihr verdachtsunabhängige Kontrollen an bestimmten Straßen oder Plätzen, die als „gefährliche“, „kriminalitätsbelastete“ oder „**verrufene Orte**“ eingestuft sind. Welche Orte die Polizei dazu zählt, ist oft nicht öffentlich bekannt. Artikel 3 Grundgesetz gilt aber auch in solchen Fällen, d. h. Racial Profiling ist nicht erlaubt. Die Polizei darf auch zur „**Spurensicherung**“ oder zur „**Ergreifung von Beschuldigten**“ verdachtsunabhängig kontrollieren (§ 103 StPO) – falls Tatsachen vorliegen, die das rechtfertigen.

Neben der verdachtsunabhängigen Kontrolle gibt es auch noch die Kontrolle bei **Verdacht auf eine Straftat** (§ 102 StPO). In diesem Fall darf die Polizei jede*n überall kontrollieren. Sie muss aber Tatsachen oder tatsächliche Anhaltspunkte vorlegen können, die den Verdacht rechtfertigen.

Hilft es also nach der Rechtsgrundlage zu fragen? Vor Ort lässt sich die Rechtslage nicht abschließend klären. Die **Diskussion über die Rechtsgrundlage** kann aber helfen, weil die Polizist*innen verunsichert werden oder sich Argumente für eine gerichtliche Überprüfung der Maßnahme ergeben. Blöde Ausreden lassen zudem das Racial Profiling deutlich werden. Es birgt Risiken, in der Diskussion die Kritik an der Maßnahme durch nahe liegende persönliche Beleidigungen der Polizist*innen zu ergänzen. Du solltest aber auf jeden Fall **Deine Sicht vertreten**, dass die kontrollierte Person **nicht zufällig ausgewählt** wurde und die Kontrolle damit rassistisch und illegitim ist.

Zur **Beweissicherung** kann es hilfreich sein, die Situation mit **Fotos** zu belegen. Ist nur eine Person im Zugabteil mit „abweichendem“ Aussehen und wird genau diese kontrolliert, ist das ein Hinweis auf Racial Profiling. Wenn Du die Polizist*innen mitfotografierst, sei Dir im Klaren, dass dies Unmut erzeugen kann. Um das Foto zu behalten, solltest Du bereit sein, Deine Personalien anzugeben und zuzusagen, dass das Foto nicht veröffentlicht, sondern nur zu Beweis Zwecken verwendet wird. Kommt es in Zusammenhang mit der Kontrolle zu einem Gerichtsverfahren, helfen **eigene Notizen** sehr: Alle Argumente und Gründe aufschreiben, die von den Polizist*innen genannt wurden.

Wirst Du selbst bedroht oder weggeschickt, frag nach der Gefahr, die von Dir angeblich ausgeht und die als Rechtfertigung vorliegen muss. Wenn die kontrollierte Person mitgenommen wird, kannst Du verlangen, sie als Beistand zu begleiten. Sinnvollerweise tauschst Du **Kontakt Daten** mit Zeug*innen und der betroffenen Person aus. Vielleicht kannst Du sie bei der Suche nach **spezialisierten Anwält*innen** unterstützen.

Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass Du Dich auf die antirassistische Unterstützung von Passant*innen verlassen kannst – viele sehen weg. Aber beherztes Einmischen kann durchaus **andere ermutigen** und für Betroffene ist solidarische Unterstützung enorm wichtig.

Das Recht setzt Racial Profiling Grenzen, es erlaubt aber auch viel. Allein mit dem **Rechtsweg** lassen sich polizeiliche Zugriffsrechte daher nicht beschränken – **politische Initiativen** und eine veränderte Realität durch **direktes Einmischen** sind ebenso wichtig. Durchbrechen wir den rassistischen Alltag und werden wir überall laut für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben!

Schluss mit Racial Profiling!

„[...] der Ausschuss drängt den Vertragsstaat [Deutschland] zu intensiveren Anstrengungen, um jede Praxis des Racial Profiling durch die Polizeibeamten von Bund und Ländern effektiv zu bekämpfen und zu beenden [...]“

(UNO, Fachausschuss gegen rassistische Diskriminierung, CERD/C/DEU/CO/19-22, S. 6, 15. Mai 2015, Übersetzung SLG)

Mehr Infos:

- Broschüre „Menschen wie DU neigen zu Straftaten“ – (Rassistische) Diskriminierung bei der Polizei: Ursachen, Folgen und Möglichkeiten der Intervention“, www.oegg.de
- kop-berlin.de – Kampagne für die Opfer rassistischer Polizeigewalt
- Video „Dwayne speaks about racial profiling“
- Zeitschrift Cilip Bürgerrechte & Polizei, z.B. Nr. 104 und 115, www.cilip.de

Schöner Leben Göttingen (Juli 2015), 2. überarbeitete Version 2019
post@schoener-leben-goettingen.de

